

Niederschrift

Aufgenommen am 4.7.1978 im Sitzungssaal des Standes Montafon, anlässlich der 18. Sitzung des STANDESAUSSCHUSSES in der laufenden Legislaturperiode.

Auf Grund der Einladung vom 21.6.1978 nehmen an dieser Sitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm. Erwin Vallaster aus Bartholomäberg, als Vorsitzender,
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm. Ernst Pfeifer, Gaschurn,
Präsident LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton,
Bürgermeister Georg Amann aus Silbertal,
Bürgermeister Eduard Bitschnau aus Tschagguns,
Bürgermeister Otto Ladner aus Lorüns,
Bürgermeister Josef Schwärzler aus Stallehr,
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,
Bürgermeister Raimund Wachter aus St. Gallenkirch,
Bürgermeister Harald Wekerle aus Schruns.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 29.3.1978.
2. Stellungnahme zum Konzessionsbegehren der Montafoner Silvrettabergbahnen GmbH & Co. in Gaschurn, bezüglich Doppelsesselbahn Nova.
3. Montafonerbahn A.G. - Betriebsführung und weiterer Ausbau der Bahn.
4. Erstattung eines Vorschlages zur Wahl in den Aufsichtsrat der Montafoner Bergbahnen GmbH in Schruns.
5. Instandsetzung des Gerichtsgebäudes (Fassade und Amtsräume) - Ergebnis der Kostenermittlung.
6. Ansuchen des Montafoner Hundesportvereines, um die Erlaubnis das Standeswappen im Vereinswappen führen zu dürfen.
7. Anregung des Pächters der Alpe Valisera den Maisäßstall umzubauen.

Berichte:

a) Baufortschritt beim Museumsanbau.

b) Mitteilung des Landes Vorarlberg über die Zuteilung eines Förderungsbeitrages für das Museum

Erledigung der Tagesordnung:

Zu Pkt. 1):

Die Sitzungsniederschrift vom 29.3.1978 wird in vorliegender Fassung einstimmig genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2):

Zum Konzessionsansuchen der Silvretta Bergbahnen GmbH. & Co. KG. in Gaschurn, das beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingebracht und nun dem Ständesausschuß zur Stellungnahme vorgelegt wird, wird im Verlaufe der Debatte Folgendes bemerkt:

a) Grundsätzlich sollen die Seilbahngesellschaften bevor sie weitere Projekte in Angriff nehmen, das Ergebnis der im Rahmen der Raumplanung in Auftrag gegebenen Verkehrsanalyse abwarten. Es könnte sonst der Anschein erweckt werden, die Seilbahngesellschaften wollen das Ergebnis der Studie durch ein voreiliges Einreichen von Projekten zu umgehen versuchen.

b) Bei der Beurteilung von Projekten soll auseinander gehalten werden, ob es sich bei der vorgesehenen Anlage um eine Aufstiegshilfe handelt, die eine Verbesserung des Angebotes innerhalb der bestehenden Anlagen bringt, oder, ob es sich um eine Neuerschließung handelt. Das Letztere hätte einen wesentlichen Einfluß auf den fließenden Verkehr (zusätzliche Belastung des Verkehrsnetzes im Montafon) und auf den ruhenden Verkehr (mehr Parkplätze sind erforderlich), sodaß zuerst dort Maßnahmen getroffen werden müßten (Ausbau der B 188).

Beim vorliegenden Konzessionsansuchen der Silvretta Bergbahnen GmbH & Co. K.G. handelt es sich, wie im Zuge der Debatte festgestellt werden konnte, um einen Doppelsessellift in der Alpe

Nova, der in unmittelbarer Nähe des bereits bestehenden Schleppliftes erstellt werden soll. Der vorhandene Schlepplift bildet bei Wechelschnee wegen seiner Steilheit eine Gefahrenquelle, die hauptsächlich den schwächeren Fahrern zu schaffen macht. Eine Auffahrt zum Bergrestaurant ist dann diesen Gästen nicht mehr möglich. Der vorgesehene Doppelsessellift soll diesem Umstand Rechnung tragen. Es handelt sich hier um eine Verbesserung des Angebotes innerhalb der bestehenden Anlagen:

Die Landesvertreter beschließen folgende Stellungnahme:

Der Konzessionserteilung für den von der Silvretta Bergbahnen GmbH. & Co. KG. in Gaschurn geplanten Doppelsessellift NOVA wird zugestimmt. Der zum Bau vorgesehene Doppelsessellift dient lediglich zur Verbesserung des Angebotes innerhalb der bestehenden Anlagen und ist deshalb nicht auf eine Neuerschließung ausgerichtet. Außerdem wird dadurch eine Gefahrenquelle im Bereich des bestehenden Schleppliftes beseitigt (einstimmige Beschlußfassung).

Im Zuge der Beratung über die Stellungnahme zur Konzessionserteilung für die oben angeführte Anlage, kommt es zu einer sehr eingehenden Debatte über die Planung der Montafonerstraße (B 188).

In der Debatte wird darauf hingewiesen, daß die vorgesehenen Ortsumfahrungen im Montafon, die weitgehend eine Neutrassierung der Straße zur Folge haben, unumgänglich sind. Den Anrainern der jetzigen Bundesstraße kann nicht mehr länger die Belastung, die ihnen durch den immer noch steigenden Verkehr erwachsen, zugemutet werden. Um die Planung zum Abschluß zu bringen, werden die Gemeinden Bartholomäberg und Schruns aufgefordert, ihre Planungswünsche und Vorstellungen endlich zu fixieren und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und als endgültig der Landesstraßenplanungsstelle vorzulegen, damit die Planung der Montafonerstraße abgeschlossen werden kann.

Der Ausbau der bestehenden Straße ist wenig sinnvoll, weil auf der Strecke von Lorüns bis einschließlich Schruns rd. 2k Objekte abgetragen werden müßten, Andere Bewohner, die

bisher wegen ihrer Vorgärten weiter von der Straße entfernt sind, kommen dann direkt an die Straße. Also würde dadurch das Hauptproblem, die Belästigung durch Verkehrslärm, Abgase und Behinderung bei der Bewirtschaftung gegenüberliegender landwirtschaftlicher Liegenschaften nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben. Deshalb ist eine solche Lösung, die in Wirklichkeit nichts bringt, nicht weiter zu verfolgen.

Die Bürgermeister beschließen einstimmig die Landesstraßenplanungsstelle zu ersuchen, die Planung der Ortsumfahrungen so rasch wie möglich voranzutreiben. Außerdem werden die Montafoner Bürgermeister geschlossen beim zuständigen Landesrat Dr. Elmar Rummele vorsprechen, und ihn bitten die Talschaft Montafon bei der Lösung dieser wichtigen Verkehrsfrage voll zu unterstützen.

Zu Pkt. 3):

Zur Erledigung dieses Punktes ist der Aufsichtsratsvorsitzende LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg bereit, trotz der fortgeschrittenen Zeit über die derzeitige Situation bei der Montafonerbahn A.B. dessen Hauptaktionär der Stand Montafon ist, zu berichten:

Er führt an, daß er mit Ausscheiden von Bürgermeister Alfons Bitschnau, an dessen Stelle in den Aufsichtsrat der Montafonerbahn A.G. gekommen sei und damals eine etwas schwierige Situation vorgefunden habe.

Die Vorstandschaft innerhalb des Betriebes war bis zur Amtszeit des Landesrepräsentanten Bgm. Peter Wachter und des Bürgermeisters Alfons Bitschnau als Aufsichtsratsvorsitzender durch einen 2-er-Vorstand gegeben. Bürgermeister Anton Brugger aus Tschagguns wurde damals durch den Stand Montafon als 2. Vorstand in die Montafonerbahn A.G. entsandt. Die beiden Vorstände waren nur gemeinsam zeichnungsberechtigt. Aus Ersparungsgründen

-5-

wurde dann durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Bgm. Alfons Bitschnau im Einvernehmen mit dem Landesrepräsentanten Bgm. Peter Wachter, beim Ausscheiden von Bgm. Anton Brugger als Vorstand, kein 2. Vorstand bestellt und damit Guntram Juen als alleiniger Vorstand und Direktor bestellt.

Die Gründung der Tochtergesellschaft Seilbahn Vandans GmbH, und die Errichtung dieser Anlage haben dazugeführt, daß größere Geldmittel der Montafonerbahn A.G. (bis zu k Mill. Schilling) in dieser Gesellschaft gebunden waren und damit zu einem Liquidationsengpaß im Bahnbetrieb führten. Dieser finanzielle Engpaß konnte durch größte Sparsamkeit in den letzten Jahren etwas abgebaut werden, um so mehr als die Gemeinde Vandans ihrer

Verpflichtung auf Abgeltung der bei der Seilbahn Vandans GmbH, aufgetretenen Verluste nachgekommen ist. Aus steuerlichen Überlegungen wurde im Jahre 1374 die restliche Forderung an die Seilbahn Vandans mit rd. 3,5 Mill. Schilling abgeschrieben und dabei Rücklagen aufgelöst.

Die Montafonerbahn A.G. besteht aus zwei größeren Wirtschaftskörper - dem Bahnbetrieb und dem Elektrizitätswerk. Dem Letzteren ist das Verkaufsgeschäft und das Installationsgeschäft angeschlossen.

Der Bahnbetrieb wurde vor ca. einen Jahrzehnt von der vorgesetzten Behörde einer genauen technischen Überprüfung unterzogen.

Das Ergebnis brachte für die Bahn beachtliche Vorschreibungen hinsichtlich des Ausbaues, der Verbesserung des Bahnkörpers und des Fahrparkes. Es wurden im Verlaufe dieses Jahrzehnts sehr große Investitionen vorgenommen, mit dem Erfolg, daß die Bahnanlagen einschließlich des Fahrparkes sich heute in einem sehr guten Zustande befinden.

Dieses große Investitionserfordernis war nur aufzubringen, weil seitens des Bundes (aus dem Privatbahnenunterstützungsfond) und seitens des Landes beachtliche Verlorenenzuschüsse gewährt wurden.

-6-

Wenn es Leute gibt, die der Bahn die Daseinsberechtigung absprechen wollen, so könne er nur sagen, daß er sich immer entschieden gegen solche Bestrebungen gestellt habe, weil die Montafonerbahn durch ihren Direktanschluß an das internationale Eisenbahnverkehrsnetz der Fremdenverkehrsregion Montafon einen unschätzbaren Vorteil verschafft.

Vor ca. 20 Jahren habe sich die Landesvertretung bemüht die Montafonerbahn kostenlos dem Bund zu übertragen. Dieser wäre jedoch nur unter der Bedingung bereits gewesen die Bahn zu übernehmen, wenn er sie auf Kosten der Montafoner Gemeinden weiter führen hätte können. Dieses Ansinnen wurde damals von der Landesvertretung mit Recht abgelehnt, weil es sicherlich zu großen Abgängen und damit zur einer starken finanziellen Belastung der Montafoner Gemeinden geführt hätte. Der E-Werksbetrieb wurde im Verlaufe der letzten 10 Jahre auf Sparflamme geführt. Alle verfügbaren Geldmittel mußten in den Bahnbetrieb investiert werden. Es war daher nicht möglich beim E-Werk und beim Leitungsnetz jene Investitionen durchzuführen, die im Interesse dieses Betriebes notwendig gewesen wären.

Als LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg die Aufgabe als Vorsitzender des Aufsichtsrates bei der Montafonerbahn A.G. übernommen

habe, seien viele Probleme angestanden. Es war notwendig zwischen der Montafonerbahn A.G. und der Seilbahn Vandans GmbH, eine klare finanzielle Trennung durchzuführen und die erforderlichen Jahresabschlüsse bzw. Bilanzen zu erstellen. Diese Angelegenheit ist nun bereinigt. Weiters war es erforderlich ein Bild über den technischen Zustand der Elektrizitätswerksanlagen und des Leitungsnetzes zu erhalten. Dir Vorarlberger Kraftwerke A.G. habe über seinen Auftrag ein technisches Gutachten über das Litzkraftwerk, das Verteilernetz und über einen eventuellen Um- oder Neubau des Litzkraftwerkes erstellt. Nach dem Stand des Jahres 1974 wäre für das Verteilernetz eine Investition von rd. 150 Mill. Schilling notwendig gewesen, um eine Sicherheit bis zum ungefähr 3-fachen der heutigen Belastung

- 7 -

zu erreichen. Für die Erweiterung oder Ausbau des Litzkraftwerkes eine Investition von ca. 25 Mill. Schilling. Diese Investition würde sich bei einer jährlichen Strompreiserhöhung von 1 - 2% aber bereits im Verlaufe der nächsten 10 Jahre amortisieren, wobei eine restl. Mehrerzeugung von 4 GWh pro Jahr einen echten Gewinn darstellen würden. Darüberhinaus könnte durch eine wesentliche Vereinfachung der Betriebsführung sowie der damit verbundenen Einschränkung auf dem Personalsektor ca. 300.000.- bis 400.000.- Schilling pro Jahr eingespart werden.

Zur kaufmännischen Betriebsführung könne gesagt werden, daß sich der Betrieb in den letzten 20 Jahren vom bescheidenen Kleinbetrieb, der in seinem Verkaufsprogramm neben dem Bahnbetrieb und der Stromabgabe, einige Glühbirnen und Sicherungen geführt hat, nun zu einem Unternehmen entwickelt hat, das heute nicht nur die Bahn und ein E-Werk betreut, sondern auch über eine moderne Verkaufsabteilung f. elektrische Geräte, eine Abteilung für Radio und Fernsehen und über ein Installationsgeschäft verfügt.

Die Einnahme aus dem Bahnbetrieb betragen im Jahre 1975 rd. 9 Mill. Schilling und jene aus dem E-Werk und des Installationsgeschäftes rd. 36 Mill. Schilling.

Leider habe die Führung des Unternehmens mit den steigenden Umsätzen des Betriebes nicht Schritt gehalten bzw. dem Unternehmen ein der heutigen Zeit entsprechendes Management gefehlt.

Dir. Guntram Juen habe sicherlich bei all seinen Schwächen viel Positives beim Aufbau des Betriebes geleistet. Jedoch kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er sich nicht zur rechten Zeit um ein Team von Mitarbeiter gekümmert hat, dem er Arbeit in Eigenverantwortung übertragen hätte können.

Von Seiten des Betriebsrates und einiger Betriebsangehöriger wurden immer wieder Vorwürfe gegen die Person von Dir. Guntram Juen und seinen Arbeitsstil erhoben, sodaß auf seine Veranlassung (LAbg. Battlogg), im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, im Jahre 1974 eine umfassende Prüfung der Buchhaltung, des Rechnungswesens, der Kassagebarung und der Magazinverwaltung durch die Alpentreuhandgesellschaft veranlaßt wurde.

-8-

Die Berichte haben Mängel aufgezeigt, die im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen Gegenstand eingehender Erörterung waren. Sie waren für den Aufsichtsrat nicht so schwerwiegend, daß eine sofortige Entlassung von Dir. Juen gerechtfertigt gewesen wäre.

Der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung haben im November 1977 den Geschäftsbericht des Jahres 1975 genehmigt, der einen Gewinn von rd. 993.000.- Schilling aufweist und davon Zeugnis gibt, daß in den letzten Jahren eine gewisse Gesundung der Gesellschaft stattgefunden hat. Der Jahresabschluß 1976 sei im wesentlichen erstellt und werde sobald der Prüfungsbericht des Bundesministeriums für Verkehr vorliegt dem Aufsichtsrat vorgelegt.

LAbg. Battlogg habe auch die Frage der Neubestellung des Vorstandes geprüft und in diesem Zusammenhang bei der Rechtsabteilung der Handelskammer die nötigen Erkundigungen eingeholt. Es muß noch bemerkt werden, daß vom Aufsichtsrat mit Absicht der Vorstandsvertrag für Dir. Guntram Juen nur bis 31.12.1977 verlängert wurde. Der Aufsichtsrat wollte damit klar zum Ausdruck bringen, daß eine Neuordnung in der Vorstandschaft notwendig ist. Die rechtliche Situation sei so, daß, soferne kein Entlassungsgrund für Dir. G. Juen vorliegt, er bei der Bestellung eines anderen Vorstandes wieder auf seinen früheren Posten als Prokurist zurückkehren kann.

LAbg. Battlogg ist der Ansicht, daß die Frage der Neubestellung des Vorstandes rasch gelöst werden muß. Er vertritt persönlich die Meinung, daß in Zukunft der Vorstand wieder doppelt besetzt werden soll, wobei nur eine gemeinsame Zeichnungsberechtigung sinnvoll wäre. Bei einer Zweier-Vorstandsschaft ist auch eine klare Aufgabentrennung notwendig. Auch für diese Frage liege ein ausgearbeitetes Konzept vor. Er könne sich vorstellen, daß diese Zweier-Vorstandschaft aus Direktor Juen Guntram und Gottfried Schapler bestehen könnte, wobei ihm aber klar sei, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit sicherlich von beiden ein hohes Maß von Bereitschaft voraussetzen würde.

Sollte eine solche Lösung nicht möglich sein, so bleibt nur die Suche nach einem neuen, unabhängigen Vorstand, der nicht nur eine hohe fachliche Qualifikation haben muß, sondern auch die nötige Energie besitzt, um eine straffe Betriebsführung zu gewährleisten.

Abschließend bemerkt LAbg. Bgm. Battlogg, daß er sich in den letzten Jahren bemüht habe als Aufsichtsratsvorsitzender der Montafonerbahn A.G. das Betriebsklima zu verbessern und das Unternehmen bzw. die Geschäftsführung zu veranlassen, die Buchhaltung auf dem laufenden zu halten, damit rechtzeitig die Jahresabschlüsse erstellt werden können. Auch werden nun Voranschläge erstellt, damit die Entwicklung der einzelnen Unternehmungen in optimale und geregelte Bahnen gelenkt wird.

Es sein persönlicher Wunsch so rasch wie möglich Ordnung in dieses Unternehmen hinein zu bringen, um sobald wie möglich den Posten eines Aufsichtsratsvorsitzenden mit Freude einem Anderen zur Verfügung stellen zu können.

(Nach diesem ausführlichen Bericht von LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg, der vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird, wird seitens der Landesvertretung der Wunsch geäußert, innerhalb nützlicher Frist mit dem Betriebsrat, sowie mit Gottfried Schapler und Dir. Guntram Juen ein Gespräch im Landesauschuß zu führen.

Die Sitzung wird nach der Behandlung des Punktes 3) der Tagesordnung, wegen der fortgeschrittenen Zeit, abgebrochen. Die restlichen Punkte werden bei der nächsten Sitzung, zu der mit neuer Tagesordnung geladen wird, behandelt (einstimmiger Beschluß).

In Erledigung außerhalb der Tagesordnung wird es dem Museumsverein gestattet, die Ausstellung 50 Jahre Marktgemeinde Schruns im Museumsneubau durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt um 13 Uhr die Sitzung mit dem Dank an die Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Der Schriftführer:

Der Ständesausschuß: